



MORO Informationen · Nr. 16/5 · 2023

Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe

Ein MORO-Forschungsfeld
Lebendige Regionen.Denkanstöße



MORO Informationen · Nr. 16/5 · 2023

Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe

Ein MORO-Forschungsfeld
Lebendige Regionen.Denkanstöße

Inhalt

Einführung	4
Denkanstöße zum Schulterschluss zwischen Regionalplanung und Regionalentwicklung	5
Denkanstöße zur Weiterentwicklung der Struktur- und Finanzpolitik	9
Kontakt	12
Impressum	13

Einführung

Die Einbindung der Regionalplanung und die Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in die ganzheitliche und integrierte Regionalentwicklung spielten im Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ („MORO Lebendige Regionen“) eine wichtige Rolle. Im Erkenntnisinteresse standen zum einen die Fragen, wie die Modellvorhaben die Träger der Regionalplanung einbinden und wie sie die regionalplanerischen Ziele und Vorgaben in ihren Strategien und Projekten integrieren. Die Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zielte zum anderen auf Fragen zu den finanziellen Handlungsspielräumen von Regionen und zu der Finanzierbarkeit einer aktiven Regionalentwicklung.

Die Kurzpublikation Lebendige Regionen. Denkanstöße fasst wesentliche Erkenntnisse aus dem „MORO Lebendige Regionen“ in Form von Beobachtungen zu diesen Fragen

zusammen und leitet daraus Denkanstöße zum Schlußschluss zwischen Regionalplanung und integrierter Regionalentwicklung sowie zum struktur- und finanzpolitischen Instrumentarium ab. Sie richten sich an sowohl die Bundes- und Landesebene als auch andere Regionen. Wohlwissend, dass einige Regionen bereits (innovative) Ansätze zur Verzahnung zwischen Regionalplanung und Regionalentwicklung verfolgen.

Die Empfehlungen sind bewusst als Denkanstöße formuliert. Sie beziehen sich allein auf die Erkenntnisse aus den zwölf Modellregionen und sollen zu weiteren Diskussionen in diesen Bereichen beitragen. In der konkreten Anwendung oder deren Weiterentwicklung sind die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene sowie die konkrete Ausgestaltung der Regionalplanung sowie des struktur- und finanzpolitischen Instrumentariums in den Ländern zu berücksichtigen.

„MORO Lebendige Regionen“

Das „MORO Lebendige Regionen“ förderte und erprobte in zwölf ausgewählten Modellregionen integrierte Ansätze für eine ganzheitliche Regionalentwicklung. Hierzu erarbeiteten die Regionen in einer 1. Phase anhand thematischer Schwerpunkte eine integrierte Strategie oder ein Konzept unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und setzten auf dieser Grundlage ausgewählte Leuchtturmprojekte in einer 2. Phase um.

Die Modellregionen und ihre Vorhaben wurden über den gesamten Zeitraum von einer Forschungsassistenz begleitet und unterstützt. Die Analyse der kommunalen Finanzen oblag der finanzwissenschaftlichen Begleitforschung, welche die Modellregionen insbesondere in der 1. Phase begleitete.

Ausführliche Informationen zum „MORO Lebendige Regionen“ finden Sie unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/forschungsfelder/2015/Lebendige-Regionen/01_start.html

Denkanstöße zum Schulterschluss zwischen Regionalplanung und Regionalentwicklung

Prozesse der Regionalentwicklung, angestoßen durch Programme der Regional- und Strukturförderung oder Modellvorhaben, und der Regionalplanung verlaufen in der Praxis oftmals parallel. Die Erfahrungen zeigen: In einigen Regionen gelingen die wechselseitige Abstimmung und Einbindung, in anderen sind sie hingegen noch ausbaufähig. Die Gründe dafür sind vielfältig und regional verschieden. Sie sind in personellen oder zeitlichen Ressourcen und

in unterschiedlichen räumlichen oder fachlichen Zuständigkeiten begründet. Aus der Perspektive des „MORO Lebendige Regionen“ galt: Eine aktive, ganzheitliche und integrierte Regionalentwicklung ist mehr als Regionalplanung. Idealtypisch sollten sich die Ziele und Maßnahmen der Regionalentwicklung in den planerischen Vorgaben der Regionalplanung spiegeln und durch deren Instrumentarium unterstützt werden.

Beobachtung

Das „MORO Lebendige Regionen“ zeigt: Die Träger der Regionalplanung nahmen in Prozessen der integrierten Regionalentwicklung verschiedene Rollen ein. Ihre Teilnahme war unterschiedlich intensiv. Die Bandbreite reichte von einem sich aktiv einbringenden Rollenverständnis bis hin zu einem eher zurückhaltenden und abwartenden

Verständnis. Die Zurückhaltung wurde unter anderem mit fehlenden personellen oder zeitlichen Ressourcen sowie fehlenden Zuständigkeiten begründet. Dabei ist die unterschiedliche Ausgestaltung und Ausstattung der Regionalplanung in den Ländern zu berücksichtigen.



Denkanstoß

Regionalplanerinnen und Regionalplaner verfolgen an sich regional-orientierte Denk- und Handlungsansätze und sind frei von kommunalem Wettbewerbs- oder Konkurrenzdenken. Sie haben somit gute Voraussetzungen, sich aktiv in regionale Prozesse einzubringen, diese zu moderieren und vor allem eine ganzheitliche und integrierte Regionalentwicklung zu koordinieren. Sie können die Rolle eines (Netzwerk-)Managements übernehmen und bei Bedarf zwischen sektoralen und teilräumlichen Interessen neutral vermitteln.

Die Träger der Regionalplanung sollten deshalb ihr Selbstverständnis stärken und in Prozessen der ganzheitlichen und integrierten Regionalentwicklung – unter Wahrung einer gesamtregionalen Balance – insgesamt eine aktivere Rolle einnehmen. Dazu kann es notwendig sein, dass sie hierfür durch die Landesebene stärker befähigt werden.

Beobachtung

Regionalplanung verfolgt eine Entwicklungs-, eine Ordnungs- und eine Sicherungsfunktion. Während sich die Ordnungsfunktion auf die Lösung von Konflikten zwischen konkurrierenden Raumansprüchen bezieht, dient die Sicherungsfunktion der verbindlichen und langfristigen Festlegung von Raumfunktionen, Standorten oder Trassen unter Abwägung unterschiedlicher Belange und Ansprüche. Die Entwicklungsfunktion zielt hingegen auf ein räumlich angestrebtes Zukunftsbild und legt fest, wie sich eine Region und ihre Teilräume entwickeln sollten.

Diese Funktionen werden durch formelle und informelle Instrumente gewährleistet, wobei formelle Instrumente wie die Aufstellung von Regionalplänen oder von Teilplänen in der Praxis den Schwerpunkt bilden.

Einer ganzheitlichen und integrierten Regionalentwicklung liegt per Definition die Entwicklungsfunktion zugrunde. Dazu bedient sie sich vorrangig an Instrumenten wie regionalen Entwicklungskonzepten oder Strategien, die einen hohen Umsetzungsbezug aufweisen.



Denkanstoß

Für eine stärkere Verzahnung zwischen integrierter Regionalentwicklung und Regionalplanung sollte sich die Regionalplanung neben ihrer planerisch-ordnenden Funktion stärker für eine strategisch-entwickelnde Funktion öffnen. Die Praxis zeigt: Für eine nachhaltige Raumentwicklung reichen die klassischen, insbesondere formellen Instrumente der Regionalplanung in vielen Regionen nicht mehr aus. Die bestehenden informellen Instrumente der Regionalplanung, die sehr viel stärker auf eine ganzheitliche und integrierte Raumentwicklung ausgerichtet sind und einen hohen Umsetzungsbezug aufweisen, sollten intensiver genutzt werden. Dies können etwa regionale integrierte Entwicklungskonzepte oder -strategien sein, die die regionale Ebene als zentrale Handlungs- und Koordinationsebene aufwerten, die relevanten Handlungsfelder der Regionalentwicklung verknüpfen und strategisch ausrichten.

Beobachtung

Die Erfahrungen aus dem „MORO Lebendige Regionen“ zeigen: Eine ganzheitliche und integrierte Entwicklungsperspektive orientiert sich räumlich an funktionalen Verflechtungen – auch über Verwaltungsgrenzen hinweg. Der Handlungsraum wird zumeist bedarfs-, themen- oder anlassbezogen abgegrenzt. Die in Deutschland bestehenden Planungsregionen grenzen sich räumlich ebenfalls anhand von funktionalen Kriterien ab – vor allem an den Verflechtungsbereichen im Sinne des Zentralen-Orte-Systems. Zum Teil sind einzelne Verflechtungsräume bereits länderübergreifend zugeschnitten. Andererseits richten sich die

Planungsregionen an den administrativen Grenzen ihrer Behörden aus. Daraus kann sich eine fehlende oder nur teilweise räumliche Deckungsgleichheit zwischen einer funktional-orientierten integrierten Regionalentwicklung und einer administrativ-orientierten Regionalplanung ergeben. Dies darf jedoch weder dazu führen, dass sich die Regionalplanung, aufgrund fehlender räumlicher Deckungsgleichheit oder Zuständigkeit, aus den Prozessen der integrierten Regionalentwicklung zurückzieht. Noch darf dies die Abstimmung zwischen beiden Prozessen erschweren.



Denkanstoß

Regionalplanung sollte sich für funktionale Verflechtungsräume innerhalb eines Landes oder über Landesgrenzen hinweg weiter öffnen und gebietsübergreifende Zusammenhänge in der eigenen Planung stärker berücksichtigen können – auch wenn diese über die eigenen räumlichen und administrativen Zuständigkeiten hinausgehen. Die entsprechenden gesetzlichen Rahmensetzungen ermöglichen dies bereits, was anlassbezogen jedoch stärker ausgeschöpft werden sollte. Solche Anlässe sind etwa raumübergreifende Nutzungen (Windenergie, Biotopverbund) oder Kooperationsvorhaben mit einer Ergänzungs- beziehungsweise Ausgleichsfunktion (zum Beispiel Wohnstandorte für gewerbliche Schwerpunktstandorte oder Entlastungsorte im Einzugsbereich von Ballungszentren).

In Prozessen der integrierten Regionalentwicklung, die über die Grenzen der eigenen Planungsregion hinausgehen, sind Verantwortlichkeiten zwischen den betroffenen Planungsregionen herzustellen. Die Träger der Regionalplanung sollten diese grenzüberschreitenden Verflechtungsräume sehr viel stärker in ihren planerischen Vorgaben berücksichtigen (können). Dies könnte auch durch sogenannte grenzüberschreitende „Experimentierräume“ befördert werden, in denen Prozesse der integrierten Regionalentwicklung, die regionalplanerische Implikationen haben, zugelassen und deren regionalpolitischen Auswirkungen in den eigenen Planungsaufgaben berücksichtigt werden.

Beobachtung

Die Träger der Regionalplanung befassen sich je nach definierten Zuständigkeiten und Aufgaben bereits mit einer Vielfalt an regional bedeutsamen Themen. Viele Handlungsfelder der räumlichen Entwicklung erfordern zunehmend eine Betrachtung und Koordinierung im regionalen Kontext oder auf regionaler Ebene – obwohl in vielen Fällen die

kommunale Ebene hier ihre Zuständigkeit sieht. Deutlich wird dies an Themen wie etwa Wohnen, Integration, Fachkräftesicherung oder Digitalisierung. Dabei tragen einige multifunktionale Instrumente wie zentrale Orte den genannten Themen bereits Rechnung.



Denkanstoß

Die Regionalplanung sollte mit Blick auf ihre Entwicklungsfunktion Themen von regionaler Bedeutung aufgreifen können, die über die eigentliche fachliche Zuständigkeit hinausgehen. Dabei sollte eine synergetische Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene angestrebt werden, damit jede Ebene zu einer regional nachhaltigen Lösung beiträgt. Indessen muss die Regionalplanung kommunalen Interessen und fachpolitischen Belangen Rechnung tragen, was in der gegenseitigen Abwägung mit Beschränkungen von räumlichen Ansprüchen verbunden ist. Dies entspricht ihrer gesamt-räumlichen Verantwortung für eine ausgewogene und umweltverträgliche Raumentwicklung.

Beobachtung

Die Planungszeiträume der Regionalplanung und von Regionalplänen sind in der Regel auf 10 bis 15 Jahre ausgelegt. Hinzu kommen langwierige Bearbeitungszeiträume bei der Aufstellung neuer Regionalpläne. In einigen Ländern besteht die Möglichkeit, durch sachliche Teilpläne oder durch Teilfortschreibungen auf aktuelle oder politisch relevante

Entwicklungen mittelfristiger reagieren zu können. Dennoch entsprechen diese Zeiträume oftmals nicht den teils volatilen Handlungsfeldern der Regionalentwicklung oder bieten nur wenige Möglichkeiten, um auf kurzfristige oder sich selbstverstärkende Trends reagieren zu können.



Denkanstoß

Die Instrumente der Regionalplanung dürfen sich nicht in langwierigen Planungs- und Aufstellungsverfahren verlieren und sollten wesentlich flexibler handhabbar werden. Letzteres bedeutet zum Beispiel die Berücksichtigung mehrerer Umsetzungsoptionen bei Festlegungen wie etwa eine generelle Verbesserung der Verbindungsqualität in bestimmten Relationen anstelle eines Ausbaus konkreter Verkehrswege.

Insgesamt kann damit auch eine Fokussierung auf eher informelle Instrumente wie regionale Entwicklungskonzepte verbunden sein, die wesentlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren können und kurzfristig anpassbar sind.

Denkanstöße zur Weiterentwicklung der Struktur- und Finanzpolitik

Eine ganzheitliche und integrierte Regionalentwicklung braucht Gestaltungsmittel. Viele finanzschwache Kommunen verfügen jedoch nur über wenige freie Mittel, um gemeinsam mit ihren Nachbarkommunen aktiv Regio-

nalentwicklung zu betreiben. Oftmals steht dafür nur der Weg über Fördermittel zur Verfügung. Neben fehlender Passfähigkeit erschweren auch fehlende Ressourcen für die Beantragung den Zugang zu diesen Mitteln.

Beobachtung

Viele Aufgaben der Regional- und Strukturentwicklung sind freiwillig. Gerade strukturschwache und sozial herausgeforderte Kommunen verfügen jedoch nur über geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer. Auch wenn die geringen Steuereinnahmen über den kommunalen Finanzausgleich teilweise kompensiert werden, fehlen diesen Kommunen häufig finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben. Dies gilt insbesondere für Kommunen mit hohen Sozialausgaben.

In der Folge können freiwillige Aufgaben wie Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung oder Teile der nicht-pflichtigen Daseinsvorsorge nicht oder nur geringfügig durchgeführt werden. Viele Modellregionen des „MORO Lebendige Regionen“ forderten deshalb zusätzliche freie Mittel durch Bund und Länder, um freiwillige Aufgaben dauerhaft, nachhaltig und entsprechend dem Bedarf vor Ort wahrnehmen zu können.



Denkanstoß

Auf Bundesebene könnte ein strukturelles Förderinstrumentarium für strukturschwache Regionen in Form zweckgebundener Mittel für Regionalentwicklung aufgesetzt werden, um diesen Kommunen mehr flexible Mittel zur Verfügung zu stellen. Denkbar ist eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um eine nicht-programmgebundene, nicht-investive Bedarfszuweisung.

Zu klären wären Fragen des Umfangs, der Bewertungskriterien für Strukturschwäche und der räumlichen „Körnung“ der Förderregionen – wobei die Antworten darauf je nach Umfang des Förderinstrumentariums erhebliche finanzielle Konsequenzen und damit auch politische Aushandlungsbedarfe mit sich bringen dürften. Als Refinanzierung könnten im Gegenzug wettbewerbliche Programme und antragsbasierte Investitionsförderungen konsolidiert werden, da die Kommunen nun freiwillige Aufgaben nicht mehr über Projektmittel (dauer-)finanzieren müssten.

Beobachtung

Nicht nur in ländlichen, sondern auch in sozial herausgeforderten städtischen Regionen wurden und werden Leistungen der Daseinsvorsorge gekürzt oder der steigende Bedarf an Leistungen wie die Bereitstellung von Kita-Plätzen kann nur noch schwer bedient werden. Während die Ursachen in dünn besiedelten ländlichen Regionen in

zunehmenden Distanzen und geringerer Nutzung aufgrund starker Bevölkerungsrückgänge lagen und liegen, sind die Ursachen im städtischen Raum in den hohen Sozialausgaben und den damit einhergehenden angespannten kommunalen Haushalten begründet.



Denkanstoß

Die von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ angestoßene Debatte um eine mögliche Gemeinschaftsaufgabe „Daseinsvorsorge“ sollte die unterschiedlichen Herausforderungen strukturschwacher ländlicher und städtischer Regionen in der Sicherung der Daseinsvorsorge berücksichtigen. In der Betrachtung aller zwölf Modellregionen und aus den Ergebnissen mehrerer Gleichwertigkeitsstudien wird jedenfalls deutlich, dass strukturelle und finanzielle Herausforderungen nicht nur in ländlich peripheren Regionen zu finden sind. Die Finanzierung der Daseinsvorsorgeinfrastrukturen ist bei angespannter kommunaler Haushaltslage generell herausfordernd. Fehlende finanzielle Mittel erschweren die Umsetzung sinnvoller Ansätze der integrierten Regionalentwicklung.

Beobachtung

In der Regionalentwicklung wird in vielen Förderprojekten der Aufbau von nachhaltigen Strukturen in Form von Finanzierungs- und Organisationsmodellen vorausgesetzt oder eingefordert. Damit sollen die angestoßenen Prozesse verstetigt werden. Oftmals wird dieses Ziel jedoch nicht oder nur teilweise erreicht.

Das „MORO Lebendige Regionen“ thematisierte die Verstetigung der Projektergebnisse von Anfang an. Etwa, indem die Kammereien frühzeitig in die Diskussion um

Finanzierungsmodelle einbezogen oder Betriebs- und Organisationsmodelle frühzeitig ausgearbeitet und erprobt werden sollten. Einige Modellregionen konnten in der Tat Umsetzungserfolge verbuchen und haben neue Organisations- oder Finanzierungsstrukturen geschaffen oder Projektstellen in Planstellen umgewandelt. Dennoch war gerade die Finanzierung der Verstetigung herausfordernd, besonders wenn sie von mehreren Kommunen getragen werden musste.



Denkanstoß

Um eine Verstetigung besser zu unterstützen und abrupte Übergänge zu vermeiden, könnte in der Regel- oder Modellvorhabenförderung der Regionalentwicklung eine über die klassische Projektlaufzeit von 2 bis 3 Jahren hinausgehende degressive Förderung helfen. Denn der Aufbau von nachhaltigen Strukturen ist häufig langwierig und müsste so nicht erst zum Projektabschluss unter zeitlichem Druck initiiert werden. Generell könnten längere und flexiblere Projektlaufzeiten gerade Kommunen dabei helfen, nachhaltige Strukturen aufzubauen und tragfähige Ergebnisse zu erzielen.

Ein Blick in die Förderlandschaft zeigt zudem: Es gibt nur wenige gebündelte Informationen über die langfristige Verstetigung von geförderten Vorhaben. In einzelnen Förderprogrammen wird dies erhoben, in vielen jedoch nicht. Ferner werden diese Erkenntnisse oftmals nicht systematisch ausgewertet. Dies wäre jedoch hilfreich, um zu prüfen, welche Erfolgs- und Risikofaktoren im Rahmen einer Verstetigung bestehen.

Beobachtung

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Themen wie Wohnen, Mobilität oder Leerstandsmanagement, bei denen sich eine großräumliche oder regionale statt kommunale Betrachtung und ganzheitliche Lösungsstrategien auf regionaler Ebene anbieten. Aus diesen Gründen gehen viele Kommu-

nen in den letzten Jahren vermehrt regionale Kooperationen ein oder bilden funktionale Strukturräume, um diese Themen verstärkt auf regionaler Ebene zu adressieren und Lösungen zu entwickeln. Diese räumlichen Gebilde sind jedoch oftmals nur als Modellvorhaben förderbar.



Denkanstoß

Die bestehende Regelförderung wie etwa die Städtebauförderung oder EU-Strukturfonds müssen sich stärker für regionale Kooperationen oder Strukturräume – ungeachtet kommunaler oder administrativer Grenzen – öffnen und eine Förderung ermöglichen. Damit lassen sich bestehende Strukturen besser nutzen, wodurch Kosten oder Ressourcen wie Fläche und Personal gespart und für die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote verwendet werden können.

Kontakt

Forschungsassistentz

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung
Dr. Katrin Bäumer, Dr. Florian Langguth
Skalitzer Straße 68
10997 Berlin
lebendigeregionen@sprintconsult.de

Institut Arbeit und Technik (IAT)
Forschungsschwerpunkt Raumkapital
Elke Dahlbeck, Dr. Franz Flögel, Dr. Stefan Gärtner
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
floegel@iat.eu

Finanzwissenschaftliche Begleitforschung

Institut Arbeit und Technik (IAT)
Forschungsschwerpunkt Raumkapital
Dr. Franz Flögel, Dr. Stefan Gärtner
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
floegel@iat.eu

Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur
und Daseinsvorsorge e.V.
Philipp Glinka, Prof. Dr. Thomas Lenk, Tim Starke
Universität Leipzig
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
starke@wifa.uni-leipzig.de



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin
www.bmwsb.bund.de

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Krausenstraße 17–18
10117 Berlin
Referat S III 1 Grundsatzangelegenheiten, Raumordnung, Raumentwicklung
Dr. Robert Koch
robert.koch@bmwsb.bund.de

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
Referat RS 1 „Raumentwicklung“
Dr. Jana Hoymann
jana.hoymann@bbr.bund.de

Auftragnehmer

Institut Arbeit und Technik (IAT)
Dr. Franz Flögel, Elke Dahlbeck
info@iat.eu

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG
Dr. Katrin Bäumer, Dr. Florian Langguth
info@sprintconsult.de

Satz und Grafik

Birgit Stolze

Stand

November 2022

Bildnachweis

Titelseite: Miboffb – stock.adobe.com

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Das Forschungsvorhaben wurde aus Mitteln der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) finanziert.

Selbstverlag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR),
Bonn 2023

ISSN 1614-8908

Bonn 2023

